

Aufklärung und Einwilligung

zum permanenten Einfügen von Farbstoffen in die menschliche Haut und Schleimhaut zu dekorativen Zwecken (auch Permanent-Make-Up)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Ich unterziehe mich einer Tätowierung. Ein Tattoo darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für die Durchführung der Tätowierung. Die Tätowierung erfolgt auf **EIGENES RISIKO**.

Vor- und Nachname:

Adresse:

PLZ:

Email:

Telefon:

Geburtsdag:

Motiv / Körperstelle:

Adresse darf für eine Weichmachtpostkarte verwendet werden:

Foto vom Tattoo darf gepostet werden:

für Instagram / Facebook / www.grizzlydeerart.com / Print-Sonstigemedia. Die Einwilligung kann jederzeit via E-mail / Instagram / Facebook widerrufen werden.

Ausweis wurde vom Tätowierer kontrolliert:

Ich lese mir die nachfolgenden Informationen vor dem Aufklärungsgespräch aufmerksam durch. Wenn mir etwas unklar ist, informiere ich mich näher im Rahmen des Aufklärungsgesprächs mit meinem Tätowierer. Sollten danach Fragen offenbleiben, oder z.B. eine Abklärung allergischer Reaktionen auf beim Tätowieren verwendete Farbstoffe erforderlich sein, wird angeraten, einen Arzt zu konsultieren.

Gesundheitsfragen und Aufklärung Kontraindikationen

Ich beantworte die nachfolgenden Gesundheitsfragen sorgfältig und wahrheitsgemäß, damit allfällige Kontraindikationen bestmöglich abgeklärt werden können und etwaigen Risiken besser vorgebeugt werden kann.

Wird ein Probestechen erwünscht:

Ja / nein

Für die Durchführung einer Probetätowierung werden Gesamtkosten von 100€ verrechnet, da der gleiche Arbeitsmaterial- und Hygieneaufwand wie bei einer eigentlichen Tätowierung anfällt.

ALLERGIEN Ja / nein

AUTOIMMUNERKRANKUNGEN Ja / nein

ANGEBORENE ABWEHRSCHWÄCHE Ja / nein

BLUTVERDÜNNUNGSTHERAPIE Ja / nein

CHRONISCHE / AKUTE ERKRANKUNGEN Ja / nein

PIEBERHAFT Ja / nein

INFEKTE / INFektionsKRANKHEITEN Ja / nein

HAMOPHILIE / BLUTER Ja / nein

HAUTERKRANKUNGEN (wenn ja welche?) Ja / nein

GESCHLECHTSKRANKHEITEN Ja / nein

IMMUNDIZIENERKRANKUNG Ja / nein

HEPATITIS-ERKRANKUNG; A,B,C,D,E,F Ja / nein

HIV-Infektion / POSTIV Ja / nein

SCHWANGERSCHAFT Ja / nein

ZUCKERKRANKHEIT / DIABETES MELLITUS Ja / nein

MEDIKAMENTE Ja / nein

SUCHTMITTEL / ALKOHOL Ja / nein

SONSTIGE ANSTECKENDE / DEGENERATIVE ERKRANKUNGEN Ja / nein

SONSTIGE URSACHEN EINER IMMUNSUPPRESSION Ja / nein

Wenn sich meine oben gemachten Angaben beziehungsweise mein Gesundheitszustand innerhalb des für die Tätowierung vorgesehenen Zeitraumes verändert, werde ich diese dem Tätowierer unverzüglich und unaufgefordert mitteilen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei gegebenen Kontraindikationen wie zum Beispiel Hämophilie, Diabetes, Hepatitiden, HIV, Hautkrankheiten, Ekzemen, Allergien, angeborenen Immundefizienzkrankung, anderen Ursachen einer Immunsuppression, Autoimmunerkrankungen, Epilepsie, Blutverdünnungstherapien, Geschlechtskrankheiten, fieberhaften Infekten, Medikamenten, Schwangerschaft, nicht tätowiert wird und auch nicht tätowiert werden darf.

Aufklärung unerwünschte Reaktionen, Nachbehandlung, Entfernung

Mögliche unerwünschte Reaktionen bei und nach Vornahme der Tätowierung

Das Anbringen von Tätowierungen auf der Haut stellt einen schmerzlichen, nicht unerheblichen Eingriff in die körperliche Integrität eines Menschen dar und kann als Körperverletzung gemäß §§ 1325, 1326 ABGB und 83-SGBB gewertet werden, falls keine rechtskräftige Einwilligungserklärung vorliegt. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch bei Anwendung allergrößter Sorgfalt und fehlerfreier Durchführung der Tätowierung medizinische Risiken wie Reizung und Entzündung der Haut sowie Narbenbildung im Umfeld des Tattoos und dessen Gewebes und allergische Reaktionen nicht sicher zu vermeiden sind. Solche medizinischen Risiken können dazu führen, dass betroffene Körperstellen ärztlich und sogar chirurgisch versorgt werden müssen. Der Tätowierer verwendet ausschließlich sterile Einwegmaterialien/sterilisierbare Arbeitsgeräte, sowie Tätowiermittel, die in Europa zugelassen sind und in einem CTI (Chemisch Technisches Labor) getestet wurden. Ein Restrisiko einer allergischen Reaktion kann nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Durch den Vorgang des Tätowierens wird Farbe bleibend unter die Haut eingebracht. Überschüssige Farbe wird durch das Lymphsystem abtransportiert und lagert sich in Lymphknoten und anderen Organen ab. Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Medizin können negative gesundheitliche Folgen solcher Ablagerungen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere wenn bunte und speziell rote Farbe zum Tätowieren eingesetzt wird, kann es häufiger zu allergischen Reaktionen und Entzündungen kommen, als beim Einsatz von schwarzer Farbe. Während oder nach dem Tätowieren können Komplikationen auftreten, wie zum Beispiel Rötungen, Schwellungen, Entzündungen, allergische und entzündliche Reaktionen, Blutungen. Diese medizinischen Risiken, vor allem Reizung und Entzündung der Haut sowie Narbenbildung im Umfeld des Tattoos und dessen Gewebe und alltäglichen körperlichen Reaktionen (wie zum Beispiel Allergien) auf die Tätowierung bzw. die verwendeten Farben und Materialien sind im Vorhinein nicht abschließend abschätzbar. Bei einer Unsicherheit betreffend die medizinischen Risiken wird darüber hinaus der Besuch eines Hautarztes angeraten. Beim Überstechen einer alten Tätowierung (Cover-Up) kann es zu einer allergischen/toxischen Reaktion der Haut aufgrund der bei der alten Tätowierung verwendeten unbekannteren Farbe bzw. deren Konsistenz kommen. Bei einer Magnetresonanztomographie (MRT) könnte es zu Problemen an der tätowierten Körperstelle kommen. Wissenschaftlich wurde bewiesen, dass bei Verwendung von hochwertigen, in Europa zugelassenen Farbstoffen, keine Probleme entstehen. Beim Einsatz von nicht in Europa zugelassenen Farbstoffen, die möglicherweise sehr schwermetallhaltig sind, oder einer nicht fachgerechten Durchführung des MRT kann es zu Rötungen, Erwärmung bis hin zu leichten Verbrennungen kommen. Nach der Tätowierung kann zukünftig die medizinische Behandlung eines sogenannten Kreuzstiches nicht mehr an der tätowierten Stelle durchgeführt werden. Ein Kreuzstich ist

eine rückenmarksnaher Anästhesie (Einführung einer Nadel in oder nahe an den Rückenmarkskanal zur Einbringung eines Verweilungsmediums). Es stehen mir somit nach der Tätowierung nur mehr andere anästhetische Behandlungen, wie etwa eine Vollnarkose, insbesondere für die Vornahme von operativen Eingriffen zur Verfügung. Zu hoher UV- und Sonnenstrahlung kann eine photochemische Reaktion auch mit zeitlicher Verzögerung nach Jahren auslösen. Bei Photoaktivität kommt es durch Aktivität eines Stoffes zu leichter Erhebung des tätowierten Bereiches und zu leichtem Brennen, ähnlich den Folgen eines Sonnenbrandes und blingt in der Regel nach Kühlung der Haut wieder ab; bei einer Photodegradation kann es bei zu intensiver UV-Sonnenbestrahlung unter Umständen zu einer Beschädigung des Tattoos kommen und die entstandenen Fragmente können allergische Reaktionen verursachen. Deshalb wird auf die Wichtigkeit von Sonnenschutz hingewiesen. Allfällige Auswirkungen durch das Tattoo auf den ausgeübten Beruf bespreche ich mit dem Tätowierer und nehme ich zur Kenntnis.

Nachbehandlung

Pflegehinweise für die Nachbehandlung von frischen Tattoos wurden mir übergeben (Anlage /1). Ich wurde über eventuelle Nacharbeiten aufgeklärt (Nachstechen empfohlen innerhalb von 6 Monaten).

Für den Zeitraum von mindestens 3 Wochen nach dem Tätowiervorgang benutze ich keine Schwimmbäder, Saunen, Solarien oder andere Einrichtung mit potentiell hohem Keimniveau und meide direkte Sonne. Ich bin auch vorsichtig im Umgang mit weiteren Risikokoquellen in meinem privaten und beruflichen Umfeld (wie zum Beispiel Haustiere, Kleinkinder und Windelwechsel), Schmutzquellen bei der Arbeit, öffentliche Verkehrsmittel). Auch benutze ich keinerlei Kosmetika während der Heilung im Umfeld und im Bereich der angebrachten Tätowierung. Tue ich all dies dennoch, beziehungsweise bin ich nicht ausreichend vorsichtig, besteht ein erhöhtes Risiko, insbesondere von allergischen und entzündlichen Reaktionen. Bei und nach dem Anbringen des Tattoos kann es kurzfristig zu leichten Schwellungen und Rötungen kommen. Diese klären erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit wieder ab. Bei Auftreten von möglichen Komplikationen (wie zum Beispiel Entzündung, Schwellung, Rötung, Fieber, Ausschlag) werde ich mich unmittelbar mit dem Tätowierer in Verbindung setzen oder den Hausarzt, einen Hautarzt oder eine Hautambulanz aufsuchen.

Entfernung der Tätowierung

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei einer Tätowierung um einen irreversiblen Vorgang handelt. Der initiierte Farbstoff bleibt für immer in der Haut. Eine vollständige Entfernung der Tätowierung ist abhängig von der verwendeten Entfernungsmethode und dem verwendeten Gerät. Beim Versuch, die Tätowierung zu entfernen, bleiben Farbreste und/oder Narben zurück. Gemäß der Rechtslage in Österreich ist es ausschließlich Ärzten erlaubt, eine Entfernung von Tätowierungen auszuführen.

ALLERGISCHE REAKTIONEN

Bereits bekannte Allergien, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannte und zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auftretende allergische Reaktionen auf Farbpigmente und/oder Inhalts- und Trägerstoffe der Farben sowie Materialien, die während und/ oder nach dem Tätowiervorgang mit der Haut in Kontakt kommen können Um das Risiko einer allergischen Reaktion auf einen oder mehrere Stoffe und Materialien besser abschätzen zu können, wird die Durchführung eines umfassenden Allergietestes im Vorfeld einer Tätowierung dringend empfohlen. Weiteres kann eine Probatätowierung, bestehend aus jeweils einem Punkt der zu verwendenden Farben auf einer unauffälligen Stelle, durchgeführt werden. Dies sollte zeigerecht vor der eigentlichen Tätowierung erfolgen, um Umwelteinflüsse, wie Temperaturschwankungen, Luftfeuchtigkeit, UV Einstrahlung und dergleichen nicht außer Acht zu lassen. Beraten Sie sich bezüglich des Zeitraumes mit ihrem Arzt/ ihrer Ärztin. Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche angebotene und freiwillige Probatätowierung keine Garantie dafür abgibt, dass nicht doch noch allergischen Reaktionen auftreten können. Allergien können auch erst mehrere Jahre verzögert akut werden oder durch die Einnahme von Medikamenten oder Hormonschwankungen (auch Jahre später) auftreten.

Vermerke des Tätowierers ROLAND KERN zum Aufklärungsgespräch Erörtert wurden:

mögliche Kontraindikationen, mögliche unerwünschte Reaktionen bei und nach Vornahme der Tätowierung, wie allergische und entzündliche Reaktionen, erforderliche Nachbehandlung der tätowierten Körperregion, Möglichkeit zur Entfernung der Tätowierung sowie der damit verbundenen Gefahren (zu vermerken sind nachfolgend insb. auch: individuelle Besonderheiten, z.B. Feststellung der Einsichtsfähigkeit Minderjähriger, gesetzliche Vertretung, Bevollmächtigter und ggf. Gesprächsdauer)

ERGÄNZUNGEN:

EINWILLIGUNG TÄTOWIERUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Ich habe die Gesundheitsfragen nach bestem Wissen ausgefüllt. Ich bestätige, dass ich über mögliche Kontraindikationen, die einer Tätowierung entgegenstehen könnten, ausführlich aufgeklärt wurde. Ich bestätige, dass ich ausführlich über die Risiken wie allergische und entzündliche Hautreaktionen, die richtige Nachbehandlung des Tattoos und über die Entfernungsmöglichkeiten sowie deren Gefahren aufgeklärt wurde. Ich wurde darüber informiert, ein geeignetes Präparat zur Pflege zu verwenden. Ich bestätige, die obenstehenden Informationen gelesen und verstanden zu haben. Meine Fragen wurden vollständig und mir verständlich beantwortet. Ich hatte ausreichend Zeit und Gelegenheit, meine Entscheidung zu überdenken.

Vor dem Tätowiervorgang wurde das Motiv präsentiert.

Ich willige in die vom Tätowierer vorgesehene Anbringung von Tätowierungen auf meiner Haut ein.

Name/Unterschrift von mir, Ort/Datum/Uhrzeit

Den Pflegehinweis und die Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen, inklusive Chargennummern der verwendeten Farben und Stoffe, für zu Hause (Anlagen /1 und /2) habe ich erhalten.

Haftungsausschluss

Vor der Tätowierung wurde das Tattoo beziehungsweise das Motiv vom Tätowierer vorgezeichnet und präsentiert. Das Endergebnis ist in hohem Maße von den Faktoren der Beschaffenheit der Haut und dem ruhigen Sitzen beziehungsweise Stehen oder Liegen während der Tätowierung abhängig. Diese Faktoren können vom Tätowierer trotz fachlicher Qualifikation und Ausbildung, künstlerischem Talent und geeignetem, hochwertigstem Material nicht beherrscht werden. Der Tätowierer haftet für durch diese Faktoren bedingte Abweichungen des Endergebnisses zum vorgezeichneten und präsentierten Tattoo nur im Fall grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung (Ausnahme Personenschäden). Das Farbergebnis ist in den ersten Tagen um einiges kräftiger, als sich das Endergebnis optisch darstellt. Je nach Beschaffenheit der Haut muss man mit Farbabweichungen rechnen und ein eventuelles Nacharbeiten wird notwendig. Der Tätowierer haftet für solche Farbabweichungen nur im Fall grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung (Ausnahme Personenschäden). Damit der Tätowierer beurteilen kann, ob Kontraindikationen vorliegen, die einer Tätowierung entgegenstehen, müssen die in diesem Dokument gestellten Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Der Tätowierer haftet nicht für Schäden, die aus einer nicht wahrheitsgemäßen Beantwortung entstehen, wenn er bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen geholfen oder Hilfe zumindest angeboten hat und über die mögliche Kontraindikationen hinreichend aufgeklärt hat.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Informationen zur Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO gelesen und verstanden zu haben. Alle hier gemachten Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden daher streng vertraulich behandelt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz entnehme ich der Datenschutzerklärung, die im Geschäftslokal ausgehängt ist. * Wenn ein Elternteil alleine unterschreibt, erklärt er damit, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er dies im Einverständnis mit dem anderen Elternteil tut.